

N i e d e r s c h r i f t

STEWA/007/2015

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 29.04.2015**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Emine Dursun		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner

f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Frau Maria Bartelheimer	Alternative für Rheine	Vertretung für Herrn Heinrich Winkelhaus
Herr Udo Blaszyk	SPD	Vertretung für Herrn Ludger Schnorrenberg
Herr Gerhard Cosse	SPD	Vertretung für Frau Elke Bolte
Herr Florian Hey	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch
Frau Elke Wittwer	CDU	Vertretung für Herrn Horst Dewenter

Verwaltung:

Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Martin Dörtelmann	Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Gäste:

Frau Ulrike Kelle	EWG
-------------------	-----

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ludger Schnorrenberg	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
---------------------------	---

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
-------------------	----------------------

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Hachmann als sachkundigen Bürger Herrn Stefan Kutheus und als stellvertretende sachkundige Bürgerin Frau Elke Wittwer.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung am 04.03.2015

00:00:41

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2015 gefassten Beschlüsse

00:02:28

Sitzung	TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme / Arbeitsauftrag	Antwort
04.03.2015	14	Herr Dewenter	Herr Dewenter führt aus, dass am Bahnhof West Fahrräder nicht in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Dies sei für Besucher ein unschönes Bild und fragt nach, ob man nicht die Radfahrer mit Hinweisschildern auf das richtige Abstellen der Fahrräder aufmerksam machen sollte.	Herr Schröer antwortet, dass ihn dieses Problem auch schon erreicht habe. Die Verwaltung sei dabei, dafür eine Lösung zu suchen.	Zwischenzeitlich wurden Hinweisschilder angebracht, die auf die Fahrradabstellanlage an der Max-Born-Straße hinweisen. Daneben wird die Stadtwacht vor Ort in den nächsten Tagen ankommende Radfahrer auf diese Anlage hinweisen.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Business City Rheine

00:03:25

Frau Kelle von der EWG stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Idee der „Business:city“ Rheine den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Schröder ergänzt zur Vorstellung, dass die Aufstellung der Sitzmöglichkeiten nicht der Gestaltungssatzung entspreche. Man habe sich aber mit der Bauverwaltung dahingehend geeinigt, dass die Aufstellung der Sitzmöglichkeiten für 3 Wochen toleriert werden könne.

Herr Bems gibt zu Bedenken, dass die zusätzlichen Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt benötigt werden und fragt nach, ob über diesen Zeitraum hinaus geplant sei, neue Sitzmöglichkeiten zu schaffen.
Er erkundigt sich weiter, ob die Business Map für Rheine über den Zeitraum hinaus weiter entwickelt werde.

Frau Kelle antwortet, dass es bereits einen Rheine Guide gebe. Die Business Map sei eigens für das Event Business:city konzipiert worden.

Herr Schröder ergänzt zu den Sitzmöglichkeiten, dass diese nach Bedarf innerhalb des Rahmenplans Innenstadt ergänzt werden.

3.2. Bauleitplanung der Stadt Lingen, Erweiterung Möbel Berning

00:15:29

Herr Dörtelmann teilt mit, dass die Stadt Rheine von der Stadt Lingen als Nachbarkommune an dem Bauleitplanverfahren zur Erweiterung der Firmen Möbel Berning, Fressnapf und OBI beteiligt worden sei. Die Firmen möchten an ihrem Standort an der Rheiner Straße in Lingen erweitern.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Darme im Bereich zwischen der Rheiner Straße und Vennestraße

Herr Dörtelmann führt weiter aus, dass Rheine durch Umsatzumverteilungseffekte betroffen sei, die zwar nicht unerheblich seien allerdings nicht im kritischen Bereich liegen. Da die Firmen auch in Rheine ansässig seien, werden diese sicherlich vorsichtig expandieren, um das eigene Geschäft in Rheine nicht zu gefährden. Daher wolle die Stadt Rheine keine negative Stellungnahme im Beteiligungsverfahren abgeben.

3.3. FOC Ochtrup - Sachstand zum Erweiterungsvorhaben

00:19:00

Herr Dörtelmann informiert, dass die Stadt Rheine sowie viele andere Kommunen von dem Erweiterungsvorhaben erst durch die Presse erfahren habe. Erst im Nachgang habe die Stadt Ochtrup Vertreter der Stadt Rheine zu einem Gespräch eingeladen. Bei dem Gespräch am 27.3.2015 wurden Pläne für das Erweiterungsvorhaben gezeigt und der Monitoringbericht vorgestellt. Nach diesem Bericht seien die Auswirkungen für die umliegenden Kommunen gering. Die Bezirksregierung sehe die Erweiterung, anders als in der Presse dargestellt wurde, sehr kritisch und habe deshalb die Stadt Ochtrup gedrängt, das Büro Junker und Kruse mit der Begutachtung des Erweiterungsvorhabens zu beauftragen. Dieses Gutachten liege voraussichtlich im Juli 2015 vor.

Herr Dörtelmann führt weiter aus, dass die Verwaltung und die EWG derzeit Kontakt mit anderen betroffenen Kommunen aufnehmen, um eine gemeinsame Linie im Bezug auf das Erweiterungsvorhaben zu erarbeiten.

3.4. Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

00:22:20

Herr Dörtelmann informiert, dass die Firma ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für das Feld „Ibbenbüren“ beantragt habe. Hierbei gehe es lediglich um geologische Untersuchungen. Bohrungen finden nicht statt. Die Stadt Rheine ist nur in einem sehr kleinen Teilbereich an der östlichen Stadtgrenze betroffen.

3.5. Wohnbauflächenentwicklung - Sachstand

00:23:50

Herr Dörtelmann informiert, dass die Verwaltung an einem Strategiekonzept für die Wohnbauflächenentwicklung arbeite. Dieses soll in der Juni-Sitzung vorgestellt werden.

3.6. Tag der Städtebauförderung - Stadtteilforum Dorenkamp am 9. Mai 2015

00:25:34

Anlässlich des Tages der Städtebauförderung lädt die Stadt Rheine gemeinsam mit dem StadtteilManagement Dorenkamp zu einem Stadtteilforum ein.



Tag der
Städtebauförderung
2015



Mitgestalten: neuer Treffpunkt



Hofbegrünung



Gebiet Soziale Stadt



1. Stadtteilforum Dorenkamp



Teilraumanalyse Wohnen



Dachbegrünung



Modell Darbrookstraße



Fassadenerneuerung



Stadtteilmanagement

Es tut sich was am Dorenkamp

9. Mai 2015 10.30 Uhr

Mensa des Schulzentrums Dorenkamp, Mittelstraße 45

Ministerium für Raum, Mobilität,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Raum, Mobilität,
Stadtentwicklung und Verkehr



EUROPEAN UNION
European Regional Development Fund
for Regional Development



Stadtteil-Management
Dorenkamp



2. Stadtteilforum Dorenkamp



Fest von und für Bürger/innen

Neugestaltung Schulgelände

Fassadenbegrünung

am 9. Mai 2015
im Rahmen des „Tag der Städtebauförderung“

in der Mensa des Schulzentrums

10.30 Uhr:
gemeinsames Frühstück mit Informationen aus den Projekten und von Initiativen aus der Nachbarschaft

10.30–14 Uhr:
Spielmobil mit offenem Angebot für Kinder

12 Uhr: Stadtteilrundgang

14–17 Uhr, auf dem Kirrnesplatz:
Sicherheitstraining mit Fahrrad, E-Bike und Pedelec
Besonderes Angebot: Fahrradregistrierung

Es tut sich was am Dorenkamp

In diesem Jahr findet erstmals bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt, um die Stadteilarbeit und geförderte nachbarschaftliche Projekte vor Ort bekannter zu machen.

In diesem Rahmen laden die Stadt Rheine und das Stadtteil-Management Dorenkamp Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorenkamp, herzlich ein zum 2. Stadtteilforum.

4. Eingaben

00:26:39

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: "Mesum-Nord - Teil III", der Stadt Rheine

I. Beschluss zur Fortführung der Planung

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 158/15

00:26:50

Herr Gerdes von der Stadtplanung stellt den Ausschussmitgliedern kurz einige Details der Vorentwurfplanung für das Baugebiet Mesum-Nord Teil III vor. Im Teil III seien ca. 60 Bauplätze geplant, auf denen eine Einzel- und Doppelhausbebauung zugelassen werden soll. Es handelt sich hier um ein allgemeines Wohngebiet mit maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude. Nebenanlagen werden ebenfalls begrenzt möglich sein. Die Baufelder wurden großzügig geplant, damit auch die Eigentümer im Bestand die Möglichkeit haben, gegebenenfalls mit einem Wintergarten oder ähnlichem ihr Gebäude zu erweitern. Herr Gerdes führt weiter aus, dass der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung bereits vorliegen und hier keine Probleme zu erwarten seien.

Herr Doerenkamp bittet um einen kurzen Sachstand zum Flächenerwerb.

Herr Gerdes erläutert, dass zeitgleich zum Bebauungsplanverfahren auch das Umlegungsverfahren laufe. Gespräche mit den Eigentümern wurden bereits geführt, hier gab es bisher keine Probleme. Eingeplant werden soll auch eine Option für den Bau einer Kindertagesstätte mit 2 bis 3 Gruppen. Hierfür sei eine Fläche westlich des Hohe Heideweges vorgesehen.

Herr Kutheus gibt zu Bedenken, dass hierfür dann auch eine „Tempo 30 Zone“ geplant werden müsse.

Herr Schröer antwortet, dass die Planungen noch nicht so weit ins Detail gehen.

Herr Kutheus fragt nach, wie die Wasserableitung bei Starkregenereignissen geplant sei.

Herr Dörtelmann antwortet, dass hierfür an geeigneten Stellen in den Straßenräumen Überläufe eingeplant werden, die dem Wasser die Möglichkeit bieten, schneller abzulaufen.

Herr Cosse fragt nach, warum die Bebauung auf 2 Wohneinheiten pro Gebäude beschränkt werde.

Herr Dörtelmann führt aus, dass es sich hier um ein klassisches Einfamilienhausgebiet handele. Ohne diese Beschränkung könnte es möglicherweise zu einer unerwünschten Verdichtung aufgrund einer intensiveren Bebauung kommen.

Beschluss:

I. Beschluss zur Fortführung der Planung

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, die mit Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ vom 02. Juni 2004 verfolgte Gesamtplanung „Mesum-Nord“ zur geordneten Wohnbauflächenentwicklung mit dem vorliegenden Bebauungsplanvorwurf für den III. Teilabschnitt fortzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Planung entspricht der Darstellung in der Vorentwurfs-Planzeichnung und ist hierdurch geometrisch eindeutig festgelegt und begrenzt. Die Begrenzungen können wie folgt beschrieben werden:

Im Westen endet das Plangebiet am Landschaftsschutzgebiet „Köttelbecke“ und an den nicht mehr im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücke 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740 der Flur 6, Gemarkung Mesum.

Im Norden begrenzt der Straßenzug „Bohnenkamp“, „Nielandstraße“, „Hohe Heideweg“ und das im Geltungsbereich inbegriffene „Hakenbreite“-Teilstück zwischen „Hohe Heideweg“ und „Thiestraße“ den Geltungsbereich.

Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die „Thiestraße“.

Im Süden markieren die „Rheiner Straße“ und die Wohnbebauung nördlich entlang des „Lindvennweg“ die Grenze des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet umfasst insgesamt etwa 5,8 ha. Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 6 der Gemarkung Mesum.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass für den Bebauungsplan Nr. 286 , Kennwort: „Mesum-Nord - Teil III“, der Stadt Rheine gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll. Parallel hierzu wird die Verwaltung die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Behörden vornehmen.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender öffentlicher Unterrichtung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung und einer 3-wöchigen Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Erweiterung Nahversorgungszentrum Felsenstraße"**
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 136 / 15

00:53:30

Herr Dörtelmann erläutert zur Vorlage, dass hier zwei Anträge abgearbeitet wurden. Zum einen der Antrag der Firma Aldi auf Erweiterung des Marktes im Bereich Dutumer Kreisel und zum anderen der Antrag auf Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf einer Fläche westlich der Felsenstraße.

Herr Doerenkamp führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag so zustimmen werde. Die vorab Betrachtung durch den Gutachter sei nachvollziehbar. Probleme sehe er noch bei der verkehrlichen Entwicklung und fragt nach, ob Aldi im Falle einer Erweiterung auch mehr Stellplätze nachweise müsse.

Herr Dörtelmann antwortet, dass für beide Vorhaben noch die Verkehrsgutachten gemacht werden müssen. Die Investoren müssen hier eine vernünftige Gesamtlösung finden.

Herr Grawe versagt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung zu dem Beschluss. Seiner Meinung nach müsse zunächst auf die Überarbeitung des gesamten Einzelhandelsgutachten gewartet werden. Eine Einzelbetrachtung für den Bereich Felsenstraße sei nicht sinnvoll.

Herr Bems sagt die Zustimmung seiner Fraktion SPD zu dem Beschluss zu.

Herr Gude schließt sich den Aussagen von Herrn Grawe an. Seiner Meinung nach könne die Erweiterung von Aldi und auch Lidl ohne das neue Gesamtgutachten nicht beurteilt werden. Wie sich diese Erweiterung auf die anderen Zentren auswirkt sei fraglich.

Herr Dörtelmann erklärt, dass eine Sortimentserweiterung bei Aldi nicht im Vordergrund stehe. Vielmehr gehe es um die bessere Präsentation der Waren, breitere Gänge und die Erweiterung im Bereich Backwaren. Die Versorgungsstruktur für die Einwohner werde durch die Erweiterung gesichert und gefestigt. Neu in diesem Bereich sei lediglich der Drogeriemarkt, der aber vom Gutachter Junker und Kurse als sinnvolle Ergänzung und unproblematisch für diesen Standort beurteilt wurde.

Herr Jansen von der Fraktion „Die Linke“ wird dem Beschluss nicht zustimmen, da auch er das neue Gutachten abwarten möchte.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Erweiterung Nahversorgungszentrum Felsenstraße", der Stadt Rheine zu ändern.

Gegenstand dieser Änderung ist die Erweiterung des Nahversorgungszentrums an der Felsenstraße durch Umwandlung einer "Wohnbaufläche" in "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel" und Erhöhung der bisher vorgegebenen Obergrenzen für einzelne Sortimente der Sonderbaufläche.

Der Änderungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Neuenkirchener Straße,
im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 669, 845 und 663,
im Süden: durch die Nordseite der Nienbergstraße und der Wallnussstraße,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1072.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 111, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine), Kennwort: "Erweiterung Nahversorgungszentrum Felsenstraße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

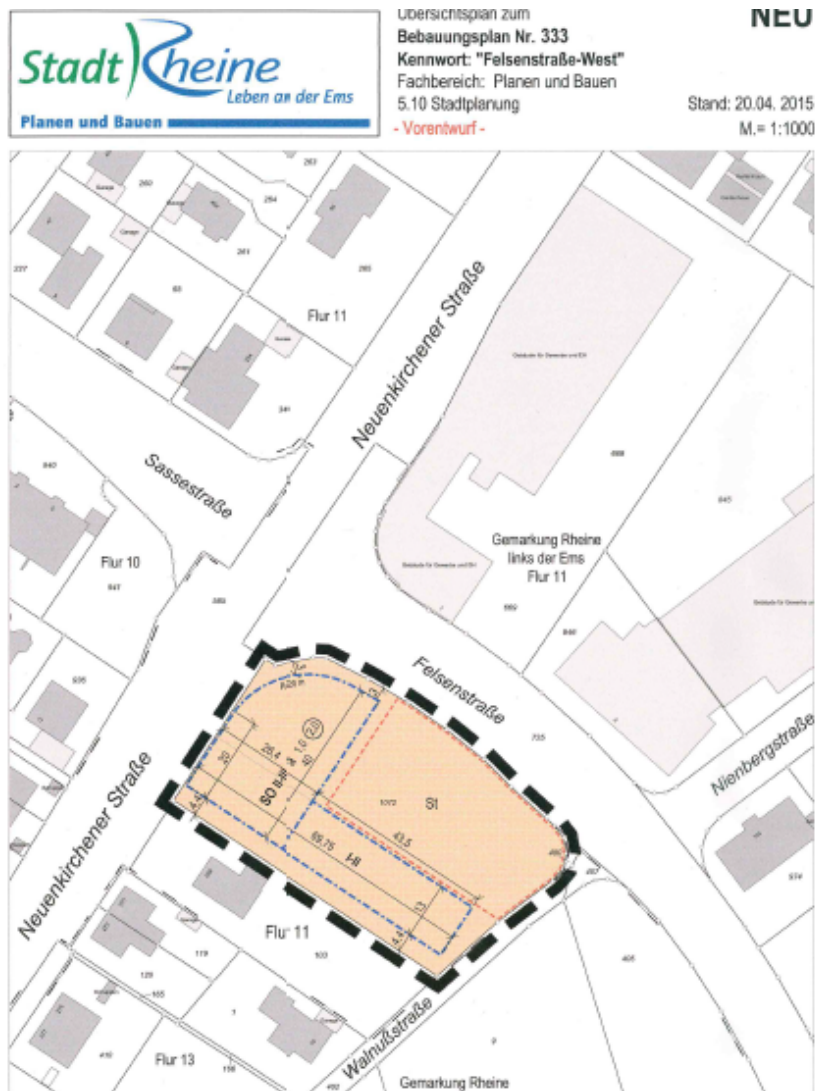
Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

7. **Bebauungsplan Nr. 333, Kennwort: "Felsenstraße - West", der Stadt Rheine**
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 137 / 15

01:11:25

Herr Dörtelmann erläutert, dass auf dem Grundstück eine 2-3 geschossige Bebauung entlang der Neuenkirchener Straße /Ecke Felsenstraße möglich sei. Grundlage für die Festsetzungen war das bereits vorgestellte Konzept des Antragstellers.



Des Weiteren sei aus den textlichen Festsetzungen zu entnehmen, dass auf dem Grundstück ein Drogeriefachmarkt, Einzelhandel, Gastronomie, Büros und Praxen sowie Wohnen und soziale Einrichtungen möglich seien.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 333, Kennwort: "Felsenstraße - West", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Neuenkirchener Straße,
- im Osten: durch die Westseite der Felsenstraße,
- im Süden: durch die Nordseite der Walnussstraße,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1072.

Das genannte Flurstück befindet sich in der Flur 111, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 333, Kennwort: "Felsenstraße – West", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung und
1 Nein-Stimme

8. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18,
Kennwort: "Memeler Straße Teil A", der Stadt Rheine**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
III. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 128 / 15

01:14:40

Herr Dörtelmann informiert, dass die Spielplatzfläche entsprechend der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses bereits aufgegeben wurde und auch schon abgerüstet sei. Nun müsse der Bebauungsplan angepasst werden, damit die Fläche der beabsichtigten baulichen Nutzung, in Anlehnung an die Umgebungsbebauung, zugeführt werden könne. Bei diesem Änderungsverfahren handele es sich um ein einstufiges vereinfachtes Verfahren.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB sowie i.V.m. § 13 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 18, Kennwort: "Memeler Straße Teil A", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite des Birgteweges,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 986,
im Süden: durch die Nordseite des Iburgweges,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 986.

Das Flurstück 986 liegt in der Flur 165, Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Kennwort: "Memeler Straße Teil A", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:16:50

Es werden keine Anfragen gestellt.

10. Anfragen und Anregungen

01:17:00

Herr Wortmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand für Wohnmobilstellplätze auf dem Gebiet der Stadt Rheine.

Herr Schröder antwortet, dass er hierzu im Bauausschuss am 21.05.2015 berichten werde. Derzeit frage der Sportservice bei den Vereinen an, ob welche interessiert seien, Stellplätze für Wohnmobile auf ihrem Gelände anzubieten.

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin